

# Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 93

Dezember 2018



Mit diesem Bürgerbrief, den diese prächtige Postkarte als Titelbild schmückt (Sammlung Schulz), die am 23.12.1913 von Lüneburg nach Hamburg geschickt wurde, verabschiedet sich Ihr Vorstand für dieses Jahr und wünscht Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das kommende Jahr 2019 wünschen wir Ihnen Glück und Gesundheit. Halten Sie auch im nächsten Jahr Ihrem Bürgerverein Lüneburg e.V. die Treue und nehmen Sie möglichst an vielen unserer Veranstaltungen teil. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen allen.

**EINLADUNG**  
zur  
**Mitgliederversammlung**  
**des Bürgervereins Lüneburg e.V.**  
**am Dienstag, 29. Januar 2019 um 19.00 Uhr**  
**im Glockenhaus, 1. Obergeschoss**

**Tagesordnung:**

Begrüßung

1. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018 (Abdruck in diesem Bürgerbrief)
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl 1. Vorsitz und 1. und 2. Schriftführung
7. Wahl eines Kassenprüfers oder einer Kassenprüferin
8. Beschluss des Finanzplans 2019 (Tischvorlage)
9. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2019
10. Änderung der Vereinssatzung (Abdruck in diesem Bürgerbrief) und Beschluss einer Beitragsordnung
11. Ehrungen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge (TOP 12) oder Änderungswünsche zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 22. Januar 2019 an den Vorstand.

gez.  
Rüdiger Schulz  
1. Vorsitzender

## **Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!**

**E**igentlich hätte ich gern bereits während der letzten Mitgliederversammlung die Neufassung unserer Vereinssatzung diskutiert und beantragt, die Änderungen zu beschließen. Kurz nach Veröffentlichung des Bürgerbriefs Nr. 88 vom Dezember 2017, der den Entwurf der neuen Satzung enthielt, erreichten mich jedoch einige weitere, sehr bedenkenswerte Änderungsvorschläge, so dass wir den Tagesordnungspunkt nicht behandelt haben. Stattdessen haben wir anschließend in einer Arbeitsgruppe nach § 9 Abs. 7 der Satzung den Satzungsentwurf nochmals intensiv diskutiert und überarbeitet. Das Ergebnis finden Sie in diesem Bürgerbrief, und ich hoffe, dass Sie – unsere Mitglieder – diesen Vorschlägen folgen und die neue Satzung auf der Mitgliederversammlung am 29.1.2019 beschließen.

Völlig neu ist die Idee einer Beitragsordnung, die wir ebenfalls beschließen wollen und die ebenfalls in diesem Bürgerbrief als Entwurf enthalten ist. Damit verbunden ist der Vorschlag einer Beitragserhöhung um zwei Euro pro Jahr für Einzelmitglieder, für Ehepaare soll der Beitrag künftig 50 Euro im Jahr betragen. Die Beitragssätze sind seit der Mitgliederversammlung 2001 unverändert: im Hinblick auf die damals bevorstehende Einführung des Euro wurden für Einzelmitglieder 30 Euro und für Ehepaare 45 Euro festgesetzt. Mit Einführung des Euro 2002 kostete ein Standardbrief noch 56 Cent, gegenwärtig bereits 70 Cent. Die nächste Portoerhöhung steht im kommenden Jahr ins Haus. Nach Presseberichten plant die Post während des Jahres 2019 eine deutliche Erhöhung. Das wird natürlich ein spürbares Loch in die Vereinskasse reißen. Um Ihnen unsere gewohnten Leistungen auch künftig zukommen zu lassen, führt an der Erhöhung, die aber erst ab 2020 greift, aus meiner Sicht kein Weg vorbei.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Alvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Rüdiger Schulz

# Protokoll der Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Lüneburg vom 30.01.2018 im Glockenhaus

---

Beginn der Veranstaltung um 19.00 Uhr, Ende um 19.40 Uhr.

Begrüßung der Teilnehmer und der Sozialdezernentin, Frau Pia Steinrücke als Vertreterin des Oberbürgermeisters, durch den 1. Vorsitzenden Rüdiger Schulz.

Anwesend waren 38 Personen (siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1 zum Originalprotokoll).

Es folgte die Toten-Ehrung. Wir trauern um Konrad Seiler.

1. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017: einstimmig

2. Bericht des Vorstandes:

- Es gab 4 Stammtische mit speziellen Themen, Vorträgen und Gästen
- An vier Sonnabenden wurde gekegelt
- 31.01.2017 Jahreshauptversammlung
- 16.02.2017 Museum entdecken (4) mit Dr. Tschirner
- 29.03.2017 Bürgertreff
- 22.04.2017 Fahrt ins Bucerius-Kunstforum in Hamburg (Paula Modersohn-Becker)
- 11.05.2017 Besuch der Seniorenresidenz Neue Sülze (Hr. Kruse)
- 29.06.2017 Vorstellung der RBW-Mappe 2017
- 06.07.2017 Ausstellung „art textil“ mit Rotraut Kahle
- 12.07.2017 Bando-Ausstellung im Museum mit Frau Prof. Düselder
- 20.07.2017 Besuch der Bücherei Nicolaihof Bardowick
- 22.04.2017 Fahrt ins Bucerius-Kunstforum in Hamburg (Pechstein)
- 16.08.2017 Reformationstor mit der Superintendentin
- 19.08.2017 Spaziergang durch das Hanseviertel mit dem Oberbürgermeister
- 22.10.2017 Tagesfahrt nach Mölln
- 26.10.2017 Museum entdecken (5) mit Dr. Tschirner
- 08.11.2017 Vortrag Dr. Plath zur Reformation in Lüneburg
- 25.11.2017 Bürgeressen mit der Proklamation der Bürgerin des Jahres
- 23 Veranstaltungen in 2017
- Teilnahme des Vorstandes an 18 externen Veranstaltungen
- Wahrnehmung der Mitgliedsrechte im Freundeskreis der Ratsbücherei
- Fünf Bürgerbriefe
- Vier neue Mitglieder
- Mitgliederstand am 30.01.2018: 171 / 31.01.2017: 169
- Zahlreiche Spenden (wir sind gemeinnützig!)
- Keine Teilnahme am Sülzmeisterumzug 2017
- Hinweistafel Glockenspiel am Rathaus ist beauftragt
- Aktuelles Projekt: Restaurierung der historischen Feuerwehrspritze

3. Kassenbericht  
(siehe Anlage 2 zum Originalprotokoll), Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer  
Herren Eggeling & Heitsch (siehe Anlage 3 zum Originalprotokoll)
5. Entlastung des Vorstands: einstimmig
6. Wahl 1. und des 2. Kassenführers:  
Die bisherigen Amtsinhaber Norbert Walbaum und Jürgen Oetke werden einstimmig wiedergewählt; beide nehmen die Wahl an.
7. Wahl eines Kassenprüfers:  
Herr Heitsch scheidet satzungsgemäß aus. Herr Heinz Kruse wird bei einer Enthaltung gewählt; er nimmt die Wahl an.
8. Beschluss des Finanzplans 2018 (Tischvorlage)  
(siehe Anlage 4 zum Originalprotokoll / Finanzplan des Schatzmeisters):  
einstimmig beschlossen
9. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2018
10. Änderung der Vereinssatzung (Abdruck im Bürgerbrief)
  - fünf Mitglieder haben Änderungswünsche, wir müssen daher vertagen!
11. Ehrungen
  - Ehrennadel in Bronze (10 Jahre Mitgliedschaft)
    - Ehepaar Eiselt
    - Ehepaar Fiedler
    - Frau Kruse
    - LÜWOBAU
12. Anträge
  - Es liegen keine Anträge vor
13. Verschiedenes  
Entfällt

Lüneburg, 30.01.2018

gez.

.....  
Rüdiger Schulz (1. Vorsitzender)

gez.

.....  
Peter Sawalies, (1. Schriftführer)

# Entwurf der Änderung der Satzung des Bürgervereins Lüneburg e.V.

**Hinweis:** Neuer Text ist unterstrichen, wegfällender Text ist durchgestrichen dargestellt.

## § 1 Name, Sitz und Symbol

(1) Der Verein trägt den Namen "Bürgerverein Lüneburg e.V.~~."~~ Sein Sitz ist Lüneburg. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

(2) Abzeichen und Symbol des Vereins ist die mittelalterliche Stadtmarke der HansesStadt Lüneburg, das Mons, Pons, Fons = Berg, Brücke und Quelle.

## § 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Verein erstrebt den Zusammenschluss der Bürger der HansesStadt Lüneburg. Er will die Liebe und Verbundenheit zur HansesStadt fördern und das Interesse der Bürger am öffentlichen Leben wecken. Zu diesem Zweck fördert der Verein Maßnahmen der Heimat- und Stadtbildpflege, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Er arbeitet an kommunalen Aufgaben mit und unterstützt gemeinnützige Bestrebungen.

(3) Bestrebungen und Bindungen auf parteipolitischem oder konfessionellem Gebiet, sowie die Verfolgung von Interessen Dritter sind ausgeschlossen.

## § 3 Tätigkeiten

(1) Der Vereinszweck wird durch regelmäßige gemeinnützige Veranstaltungen auf den Gebieten der Heimat- und Stadtbildpflege, sowie des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes verwirklicht. Förderung und Unterstützung von Einrichtungen und Maßnahmen geschehen

grundsätzlich in Abstimmung mit der HansesStadt Lüneburg, soweit erforderlich. Der BürgerVerein Lüneburg e.V. ist stadtgeschichtlichen Belangen besonders verbunden.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Beschäftigten einstellen.

(3) Der BürgerVerein Lüneburg e.V. veröffentlicht die "ROT-BLAU-WEISSE MAPPE", in der Lob und Kritik im Sinne der Vereinsziele ausgesprochen werden und informiert die Mitglieder und Freunde des Vereins durch den Bürgerbrief über seine Aktivitäten.

(4) Wer sich um Lüneburg im Sinne der Vereinsziele verdient gemacht hat, kann zur „Bürgerin bzw. zum Bürger des Jahres" gewählt werden. Als Ehrung wird der "Sülfmeisterring" verliehen.

(5) Aufgrund gesonderter Verleihungsrichtlinien in der Geschäftsordnung des Vorstands können Ehrennadeln in Silber und Gold an Mitglieder und an andere Personen verliehen werden.

#### **§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 5 Mitgliedschaft und Aufnahme**

(1) Mitglied kann jeder volljährige Einwohner der HansesStadt Lüneburg werden, der sich zu den Zielen des Vereins bekennt. Dies gilt auch für auswärtige Personen, die sich mit der HansesStadt Lüneburg verbunden fühlen.

(2) Organisationen, Verbände oder Firmen können die korporative Mitgliedschaft erwerben.

(3) Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand erforderlich, der über die Aufnahme beschließt.

(4) Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann ~~durch~~ auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(5) Die notwendigen personenbezogenen Daten der Mitglieder dürfen nur für vereinsinterne Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich ohne Einwilligung des Mitglieds nicht zulässig.

## § 6 Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Die Erklärung ist dem Vorstand des Vereins schriftlich in Textform (§ 126 b BGB) zuzuleiten.

(2) Ein Mitglied kann aus dem Verein wegen gröblicher Pflichtverletzung gegenüber dem Verein oder wegen entehrender Handlungen ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Der mit Gründen versehene Ausschlussbescheid ist dem Ausgeschlossenen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschlussbeschluss kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung durch eine an den Vorstand gerichtete Beschwerde innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlussbescheides verlangt werden. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde ruht die Mitgliedschaft.

(3) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.

## § 7 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe und Zahlungsmodalitäten durch die Hauptversammlung Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgesetzt wird. Im Bedarfsfall kann jede ~~ordentliche~~ Mitgliederversammlung die Erhebung eines Sonderbeitrages beschließen. In begründeten Fällen kann der Vorstand die Beiträge ermäßigen oder erlassen.

(2) Neue Mitglieder, die dem Verein in der ersten Jahreshälfte beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, bei einem Beitritt in der zweiten Jahreshälfte den halben Jahresbeitrag.



## § 8 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des VBürgervereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wählt den Vorstand gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a bis g und die Kassenprüfer.

(2) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden oder dessen bzw. deren Vertretung geleitet (Versammlungsleitung). Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand in Textform durch Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorstand mindestens zwei Wochen 5 Tage vor der Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung einzureichen. Über die Aufnahme verspätet eingegangener Anträge zur Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muß mindestens eine drei Wochen vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugehen. Die Einladung gilt zwei Tage nach Aufgabe zur Post als zugegangen. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Adresse gerichtet ist.

(3) Der Vorstand hat eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird. Die Mitglieder-versammlung muß innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages stattfinden. Für die Einladung gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) Die Eine erste Mitgliederversammlung im Jahr ist die Jahreshauptversammlung. soll im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfinden. Feste Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung Mitgliederversammlung sind:

1. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
2. Bericht der Schatzmeisters Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen zum Vorstand
6. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr
7. Wahl der Kassenprüfer innen und Kassenprüfer.

(5) Für alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung genügt, sofern nicht im Gesetz oder in der Satzung etwas anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder. Korporative Mitglieder haben eine Stimme. Eine Vertretung eines Mitgliedes durch andere Mitglieder oder durch Dritte ist ausgeschlossen. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von ~~dem~~ Versammlungsleiter und ~~dem Schriftführer~~ der Schriftführung zu unterzeichnen ist.

(6) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, soweit sie nicht etwas anderes beschließt.

## § 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus ~~dem~~

- a. 1. Vorsitzenden oder dem 1. Vorsitzenden,
- b. 2. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden,
- c. 3. Vorsitzenden oder dem 3. Vorsitzenden,
- d. 1. Schriftführerin oder 1. Schriftführer,
- e. 2. Schriftführerin oder 2. Schriftführer,
- f. 1. ~~Kassenführer~~Schatzmeisterin oder 1. Schatzmeister,
- g. 2. ~~Kassenführer~~Schatzmeisterin oder 2. Schatzmeister und
- h. den Beiräten.

(2) Alle drei Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, und jeder ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein kann ~~die~~ 2. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende von ~~seiner~~ der Vertretungsmacht nur dann Gebrauch machen, wenn ~~die~~ 1. Vorsitzende bzw. der 1. Vorsitzende verhindert ist. ~~Die~~ 3. Vorsitzende bzw. der 3. Vorsitzende soll im Innenverhältnis die Vertretungsmacht nur ausüben, wenn ~~der 1. und 2. die anderen~~ Vorsitzenden verhindert sind. Diese Verhinderung ist bei der Vertretung nach außen nicht nachzuweisen.

(3) Der Vorstand beruft höchstens ~~fünf~~ 5 Beiräte. Die Beiräte haben beratende Funktion.

(4) Die Mitgliedschaft im Rat oder im Verwaltungsvorstand der HansesStadt Lüneburg ~~sind~~ist mit einer Tätigkeit im Vorstand des Vereins nicht vereinbar.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 9 Abs. 1 Buchstaben a bis g werden auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Den Wahlmodus bestimmt die Mitgliederversammlung.

(6) Ein Vorstandsmitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden, wenn 3/4 der anwesenden Mitglieder für die Abberufung stimmen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann sich der Vorstand bis zur ordentlichen-nächsten Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder ergänzen. Die Ersatzwahl ist von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vorzunehmen.

(7) Für einzelne Vorhaben können Ausschüsse bestellt werden. Der Vorstand beruft diese Ausschüsse und bestellt deren Mitglieder. Ausschüsse werden von einem Vorstandsmitglied geleitet.

## **§ 10 Kassenprüferinnen und Kassenprüfer**

(1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren drei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer, soweit sie nicht eine kürzere Amtszeit festlegt. Wiederwahl ist nicht zulässig. In jedem Geschäftsjahr soll mindestens ein Kassenprüfer bzw. Kassenprüferin gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

(2) Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer haben mindestens einmal im Jahr die Kassenführung und das Vermögen des Vereins zu überprüfen. Ihnen sind sämtliche Bücher, Rechnungen und Belege vorzulegen. Sie haben über ihre Prüfung dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu berichten.

## § 11 Ämter

Alle Ämter im Verein sind Ehrenämter. ~~Notwendige bare Auslagen~~Aufwendungen sind nachzuweisen und aufgrund einer Entscheidung des Vorstandes zu vergütenerstatten (§ 670 BGB).

## § 12 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur von einer Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Über Anträge auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn sie in der Einladung bekanntgegeben sind.

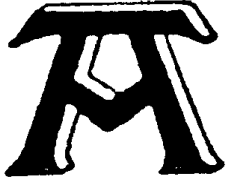
## § 13 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins wird von einer Mitgliederversammlung beschlossen, die mit Angabe des Auflösungsantrages einberufen wird. Ein Auflösungsbeschluss ~~ssß~~ bedarf der Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die HansesStadt Lüneburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

## § 14 ~~Schluss~~ßbestimmung

~~(1) Die Satzung vom 14.9.1964, die Satzungsänderung vom 18.4.1972 und die Satzungen vom 23.1.1987, vom 1.6.1989; 7.2.1995 und vom 15.2.1996 sind nicht mehr gültig.~~(2) Diese Neufassung der Satzung des Bürgervereins Lüneburg e.V. ist bei von der Mitgliederversammlung am 29.1.2002 xxxxxxx beschlossen worden und am xx.xx.20xx im Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter der Nummer xxxxx eingetragen worden.



## Beitragsordnung

### § 1 Höhe des Beitrags

(1) Die Höhe des Beitrags (§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Vereinssatzung) beträgt pro Jahr für

- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a. Einzelmitglieder                  | 32 Euro |
| b. Ehepaare                          | 50 Euro |
| c. Korporative Mitglieder            | 32 Euro |
| d. Schüler, Auszubildende, Studenten | 16 Euro |

(2) Lebensgemeinschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

(3) Mitglieder, die dem Verein in der ersten Jahreshälfte beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, bei einem Beitritt in der zweiten Jahreshälfte den halben Jahresbeitrag. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(4) Wer dem Verein ab dem 1.1.2020 beitrifft und kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt, zahlt einen um drei Euro erhöhten Beitrag.

(5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§ 5 Abs, 4 Satz 2 der Vereinssatzung).

### § 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahmen ist der Beitrag innerhalb eines Monats fällig.

### § 3 Obliegenheiten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung schuldhaft, ist dem Verein der daraus entstehende Schaden zu ersetzen.

### § 4 Mahngebühr

Die Mahngebühr wird auf drei Euro festgesetzt.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.1.2019 mit Wirkung zum 1.1.2020 beschlossen.

### Akademische Ignoranz (3)

Über den großen 1751 bei Agram gefallenen Meteorstein schrieb der gelehrte Wiener Professor Stütz 1790: „daß das Eisen vom Himmel gefallen sein soll, mögen wohl 1751 selbst Deutschlands aufgeklärte Köpfe bei der damals unter uns herrschenden Ungewißheit in der Naturgeschichte und Physik geglaubt haben, aber in unseren Zeiten wäre es unverzeihlich, solche Märchen auch nur wahrscheinlich zu finden.“

In mehreren Museen wurden solche Meteorsteine sogar weggeworfen, „um sich nicht durch das Behalten derselben lächerlich zu machen“.

Im gleichen Jahre 1790 fiel ein Stein bei Juillac in Frankreich nieder, und der Maire dieser Stadt sandte einen mit der Unterschrift von 300 Zeugen versehenen Bericht an die Akademie der Wissenschaften. Aber die Herren Akademiker waren ihrer Sache zu sicher.

Der Referent Bertholon sagte, man müsse eine Gemeinde bemitleiden, welche einen so törichten Maire habe, daß er solche Märchen glaubt. Und er fügte hinzu: „Wie traurig ist es nicht, eine ganze Munizipalität durch ein Protokoll in aller Form Volkssagen bescheinigen zu sehen, die nur zu bemitleiden sind. Was soll ich einem solchen Protokoll weiter zufügen? Alle Bemerkungen ergeben sich einem philosophisch gebildeten Leser von selbst, wenn er dieses authentische Zeugnis eines offenbar falschen Faktums, eines physisch unmöglichen Phänomens liest.“ Alle, die den herrschenden Ansichten dieser Gelehrten nicht beistimmen wollten, wurden verlacht. Der sonst sehr ruhig denkende Gelehrte A. Deluc sagte sogar: Wenn ihm ein solcher Stein vor die Füße fallen würde, müßte er zwar sagen, er habe es gesehen, könne es aber doch nicht glauben. Auch Vaudin sagte, man müsse so unglaubliche Dinge lieber wegleugnen, als sich auf Erklärungen derselben einlassen.

Als Piazzi im Jahre 1801 die Entdeckung des ersten Planetoiden Ceres machte, wies sie Hegel (De orbitis planetarum, Jena 1801) aus philosophischen Gründen zurück.

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 2. Band, München 1926

---

Ein Dichter sagte, dass der erste König ein glücklicher Soldat war. In Betreff der Stifter unserer heutigen Finanz-Dynastien dürfen wir vielleicht das prosaische Wort aussprechen, dass der erste Bankier ein glücklicher Spitzbube gewesen.

Heinrich Heine

## **Das Märchen vom Auszug aller Ausländer**

Es war einmal..., so beginnt das Märchen „Von denen, die auszogen, weil sie das Fürchten gelernt hatten.“

Es war einmal... etwa drei Tage vor Weihnachten, spät abends. Über den Markplatz der kleinen Stadt kamen ein paar Männer gezogen. Sie blieben an der Kirche stehen und sprühten auf die Mauer „Ausländer raus“ und „Deutschland den Deutschen“. Steine flogen in das Fenster des türkischen Ladens gegenüber der Kirche. Dann zog die Horde ab. Gespenstische Ruhe. Die Gardinen an den Bürgerhäusern waren schnell wieder zugefallen. Niemand hatte etwas gesehen.

„Los, kommt, es reicht, wir gehen“.

„Wo denkst du hin! Was sollten wir denn da unten im Süden?“

„...da unten? Das ist immerhin unsere Heimat. Hier wird es immer schlimmer. Wir tun einfach das, was da an der Wand geschrieben steht: „Ausländer raus!“

Tatsächlich, mitten in der Nacht kam Bewegung in die kleine Stadt. Die Türen der Geschäfte sprangen auf: Zuerst kamen die Kakaopäckchen heraus mit den Schokoladen und Pralinen in ihren Weihnachtsverkleidungen. Sie wollten nach Ghana und Westafrika, denn da waren sie zu Hause. Dann der Kaffee, palettenweise, der Deutschen Lieblingsgetränk; Uganda, Kenia und Lateinamerika waren seine Heimat. Ananas und Bananen räumten ihre Kisten, auch die Trauben und die Erdbeeren aus Südafrika. Fast alle Weihnachtsleckereien brachen auf, Pfeffernüsse, Spekulatius und Zimtsterne, denn die Gewürze in ihrem Inneren zog es nach Indien.

Der Dresdner Christstollen zögerte. Man sah Tränen in seinen Rosinenaugen, als er zugab: Mischlingen wie mir geht's besonders an den Kragen. Mit ihm kamen das Lübecker Marzipan und der Nürnberger Lebkuchen. Nicht Qualität, nur Herkunft zählte jetzt. Es war schon in der Morgendämmerung, als die Schnittblumen nach Kolumbien aufbrachen und die echten Pelz-

mäntel mit Gold und Edelsteinen an ihrer Seite in teuren Chartermaschinen in alle Welt starteten.

Der Verkehr brach an diesem Tag zusammen. Lange Schlangen japanischer Autos, vollgestopft mit Optik und Unterhaltungselektronik krochen gen Osten. Am Himmel sah man die Weihnachtsgänse nach Polen fliegen, auf ihrer Bahn gefolgt von den feinen Seidenhemden und den Teppichen aus dem fernen Asien.

Mit Krachen lösten sich die tropischen Hölzer aus den Fensterrahmen und schwirrten zurück ins Amazonasbecken. Man musste sich vorsehen, um draußen nicht auszurutschen, denn von überall her quollen Öl und Benzin hervor, floss zu Bächen zusammen und strömte in Richtung Naher Osten.

Doch man hatte bereits Vorsorge getroffen. Stolz holten die großen deutschen Autofirmen ihre Krisenpläne aus den Schubladen: Der alte Holzvergaser war ganz neu aufgelegt worden. Wozu ausländisches Öl?! Aber es half nichts, die VW's und die BMW's begannen sich aufzulösen in ihre Einzelteile, das Aluminium wanderte nach Jamaika, das Kupfer nach Somalia, ein Drittel der Eisenteile nach Brasilien, der Naturkautschuk nach Zaire. Und die Straßendecke hatte mit dem ausländischen Asphalt im Verbund auch immer ein besseres Bild abgegeben als heute.

Nach drei Tagen war der Spuk vorbei, der Auszug geschafft, gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest. Nichts Ausländisches war mehr im Land. Aber Tannenbäume gab es noch, auch Äpfel und Nüsse. Und „Stille Nacht“ durfte gesungen werden – wenn auch nur mit Extragegenehmigung, das Lied kam immerhin aus Österreich. Nur eines wollte nicht so recht ins Bild passen. Maria, Josef und das Kind waren geblieben. Drei Juden. Ausgerechnet.

„Wir bleiben“, sagte Maria, „Wenn wir aus diesem Lande weggehen – wer will ihnen dann noch den Weg zurück zeigen, den Weg zurück zur Vernunft und zur Menschlichkeit?“

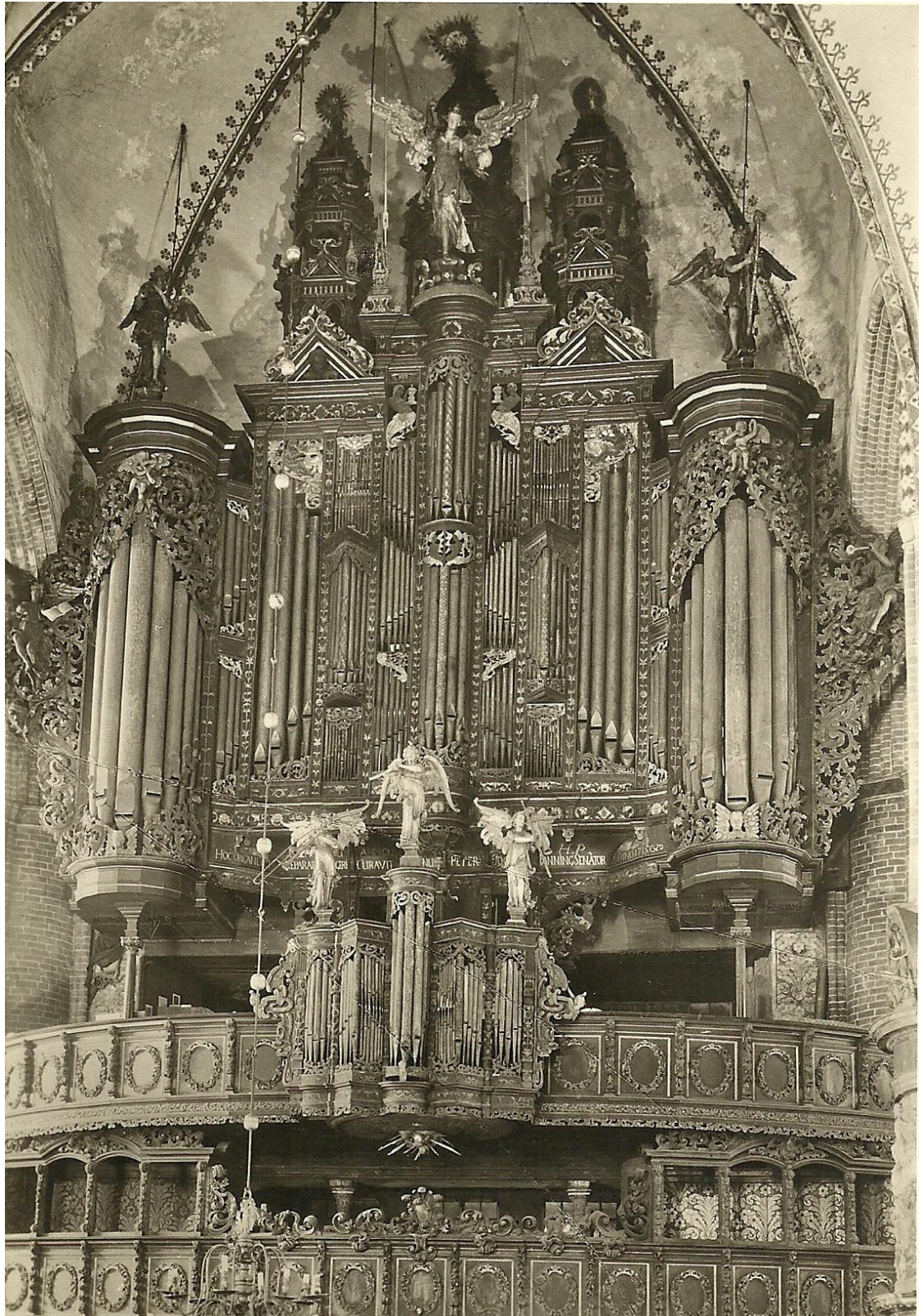
**Quelle:** Helmut Wöllenstein

zuerst veröffentlicht als „Zuspruch am Morgen“ am 20.12.1991 im Hessischen Rundfunk.



## Orgelführung in St. Johannis

Auch in diesem Sommer habe ich – so es denn irgendwie möglich war – donnerstags mittag das kleine Orgelkonzert in St. Johannis besucht, eine halbe Stunde Musikgenuss vom Feinsten. Was ich noch nie erlebt habe: eine Orgelführung. Geht es Ihnen genauso? Ihr Bürgerverein sorgt für Abhilfe (siehe Terminkalender), indem wir eine Orgelführung (ca. eine Stunde lang) anbieten.



## Turbulenzen

Wir freuen uns, Sie und Ihre Freunde zu unserer 3. Ausstellung im Lüneburger Heinrich-Heine-Haus einzuladen. Die Gruppe „neue formation kunst“, Bardowick, stellt in der Zeit vom 27.01. bis 10.02.2019 Malerei, Fotografie und Filzkunst aus. Die Künstler haben zum Thema TURBULENZEN spannende, anregende und selbstverständlich auch ausgefallene Exponate erarbeitet. Lassen Sie sich überraschen!

Vernissage: 27.01.2019, 11.30 Uhr

Begrüßung: Beate Schmegel und Gastrednerin Frau Dr. Gisela Aye

Musik: Frank Füllgrabe (Klassik-Gitarre) und Sebastian Stierl (Cello)

Ausstellungsdauer: 27.01. - 10.02.2019 jeweils Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 11.00 bis 16.00 Uhr im Heinrich-Heine-Haus in Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1 a

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Marita Glomm



Manfred Balzer: Völklinger Hütte, Trockenganlage

## (K)ein schwieriges Preisrätsel des Bürgervereins 2018 ?

oder: Auf der Suche nach Geheimnissen der Gründerzeitarchitektur



Mit der Einladung zum traditionellen jährlichen Bürgeressen des Lüneburger Bürgervereins wird den Mitgliedern die Abbildung eines Lüneburger Gebäudes übersandt und zum Erraten aufgefordert, wo sich das gesuchte Objekt befindet. Bei mehreren eingegangenen richtigen Antworten entscheidet das Los und auf den Gewinner / die Gewinnerin wartet ein Theatergutschein.

Für das Preisrätsel 2018 wies der Vorsitzende Rüdiger Schulz vorsorglich darauf hin, dass die Identifizierung des zu suchenden abgebildeten Objekts diesmal schwieriger als in den Vorjahren sein dürfte.

Wieso denn das? Das gesuchte Haus steht doch in der ....Straße! Den Lüneburgern ist

bekannt, dass vor der vorletzten Jahrhundertwende also vor dem Ersten Weltkrieg die Stadt sich nach Süden und Osten ausdehnte und auch südlich der Lindenstraße zahlreiche Mehrfamilienhäuser der Gründerzeit entstanden sind. So war denn an der **Ecke Wilschenbrucher Weg/Feldstraße** schnell ein entsprechendes Gebäude von mir gefunden. Alles schien zu stimmen: zwei hohe, differierende Obergeschosse mit jeweils sechs Fenstern, überspannt von Segmentbögen, darüber das Dachgeschoss. Durch den typischen Eckeingang des Wohn- und Geschäftshauses betritt die Kundschaft den immer noch dort vorhandenen Backwarenladen. Im ehemaligen Vorgarten laden heute kleine Tische und Stühle zu einem Kaffee und Stück Kuchen ein. Zur Absicherung schnell noch ein Blick in das Einwohnerverzeichnis von Lüneburg aus dem Jahre 1895! Für das Objekt Wilschenbrucher Weg 1 wird im Parterre die „Material- und Colonialwarenhandlung Klein“ ausgewiesen, in den beiden oberen Etagen wohnten höhere Beamte: Staatsanwalt, Landgerichtsrat und Forstmeister mit ihren Familien; im Dachgeschoss eine Witwe. Im Jahr 1910 hatte dort ein Karl Klein eine Conditorei mit Café und Konfitürenhand-

lung. Der Suchende war also auf dem richtigen Weg; nur das Maggi-Reklameschild links vom Eckeingang irritierte. Auf diesen seinerzeit originären, durchschlagenden bis heute unveränderten Werbeträger mit dem Logo einer Würzflasche mit gelb-rotem Etikett wollte der Ladeninhaber aber vielleicht nicht verzichten.

Ein Blick in das Einwohnerverzeichnis 1919 zeigte den Umbruch von der Kaiserzeit zur revolutionären Nachkriegszeit auch in der Nutzung dieses Gebäudes. Die Honoratioren waren ausgezogen. Dafür hatte die Versorgungsstelle des Bezirkskommandos Lüneburg im Erdgeschoss seine Meldestelle für zurückgekehrte Soldaten. In der 1. Etage befanden sich die Geschäfts- und Kassenräume der Verwaltung des 7. Landsturminfanteriebataillons X.39 und außerdem der Arbeiter- und Soldatenrat. Darüber das Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos 39. Diese Raumsituation zeigt noch einmal, dass im November 1918 in Lüneburg keine Revolution stattgefunden hatte und alte Verwaltungseinrichtungen und der revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat friedlich nebeneinander existierten und wirkten, was auch durch die Geschichtsforschung belegt ist. Die Sprechstunden der Büros waren weitgehend aufeinander abgestimmt (8.30 – 12.00 Uhr). Wer warten musste, konnte sich seine Haare zwischenzeitlich beim neu eingezogenen Friseur im Parterre schneiden lassen.

Hatte unser historisch bewandeter Vereinsvorsitzender aus Anlass des Gedenkjahres Kriegsende und Revolution 1918-2018 dieses historisch wichtige Gebäude bewusst ausgesucht? Also zum Schluss sollte die Abgleichung von Bildpostkarte des Preisrätsels und die heutige Ansicht des Wohn-Geschäftshauses endgültige Klarheit bringen.

Das Ergebnis war ‚revolutionär‘: Wilschenbrucher Weg 1 war nicht das gesuchte Gebäude. Die Dachformen beider Gebäude stimmen nicht überein und auch die Fassaden differierten in Verklinkerung und Putzflächen; im Suchbild öffnen sich auf jeder Wohnebene sechs harmonisch angeordnet Fenster; es fehlen aber die hübschen Balkone mit den kunstvollen Brüstungsgittern des Hauses am Wilschenbrucher Weg. Also ging die Suche weiter nach einem Geschäfts- und Wohnhaus in Ecklage im Stil der neuen Sachlichkeit aus der Gründerzeit.

Die Stadt hatte sich in den Gründerjahren nicht nur nach Süden (Feldstraße; Barckhausenstraße) ausgedehnt sondern auch nach Norden und vor allem östlich der Bahn. Die Bleckeder- und Dahlenburger Landstraße und überhaupt das Viertel östlich des Lüneburger Bahnhofs bieten viel Anschauungsmaterial und wir Betrachter staunten, welche architektonisch inte-

ressanten und auch repräsentativen Gebäude aus dem Bauboom vor 1900, der einmal architekturgeschichtlich aufgearbeitet werden müsste, unsere Hansestadt zu bieten hat.

Die Suche blieb ergebnislos. Sollte der Vorsitzende unfairerweise ein inzwischen abgerissenes Gebäude ausgesucht haben? Es blieb also nichts anderes übrig als durch Lüneburg zu wandern und die Augen offen zu halten. Aber wo ? Blieb nur noch der Westen.

Hindenburgstraße, Lauensteinstraße, Springintgut, Neueterstraße: Zahlreiche Mehrfamilienhäuser, repräsentative Eckbauten, aber nicht das gesuchte Wohn-Geschäftshaus. Den Heimweg nahmen wir auf der nach Reppenstedt führenden Straße ‚Vor dem Neuen Tore‘.

Das war jenes Viertel, wo im Mittelalter die Burgmannen der Festung auf dem Kalkberg ihre kleinen Häuser hatten (Im Grimm). Ackerland, ein landwirtschaftliches Vorwerk und das Haus des Klosterjägers des St. Michaelisklosters befanden sich hier. Im 14. Jahrhundert wartete ein schwimmendes Badehaus auf dem Jägerteich auf Badende. Vor dem Neuen Tore fand während der Befreiungskriege der Kampf um Lüneburg am 2. April 1813 statt, und Johanna Stegen versorgte die preußischen Soldaten im Feuergefecht im hin und her wogenden Kampf mit den französischen Truppen unter General Morand mit Patronen und wurde dadurch zum ‚Heldenmädchen von Lüneburg‘ (Reinecke).

Und hier, an der Ecke zur **Johanna-Stegen-Straße** wurde das gesuchte Haus endlich entdeckt. Die Bebauung setzte hier relativ spät ein. Die Jägerstraße erhielt ihren Namen gemäß Beschluss der städtischen Kollegien am 10. Oktober 1899. Im Jahr 1905 war die Johanna-Stegen-Straße noch weitgehend unbebaut. Neben dem (ersten) Mietshaus des vorausschauenden Bauunternehmers Werner gab es nur die Waschanstalt und Rasenbleiche ‚Edelweiß‘.

Fünf Jahre später sah die westliche Vorstadt endgültig anders aus und die Lüneburger Bauunternehmen und Zimmereibetriebe müssen in diesen Jahrzehnten goldene Zeiten erlebt haben. Da die Heiligengeistschule wegen des Bevölkerungszuwachses durch die Industrialisierung aus allen Nähten platzte, wurde eine dritte Volksschule, die heutige Hermann-Löns-Schule (Grundschule) zwischen den Straßen Im Grimm, Vor dem Neuen Tore und Johanna-Stegen-Straße gebaut und 1901 fertiggestellt.

Im Eckhaus der beiden letzteren Straßen hatte der Töpfermeister Reinhard Klein seine Werkstatt und belieferte die Kundschaft mit Tongeschirr aller Art. Seine Ehefrau Meta K l e i n – ihr Name prangt auf dem Rätselbild gut lesbar über dem Eckeingang des Hauses – führte ein Lebensmittelgeschäft und versorgte mit ihrer ‚Materialwarenhandlung‘ die Bevölkerung mit dem

täglichen Nahrungsmittelbedarf. In der 1. Etage wohnten eine Witwe Marie Heuer, der Wärter Kroll bei der 1901 eröffneten Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt (heute Psychiatrische Klinik Lüneburg) und der pensionierte Strafanstaltsaufseher Ernst Dittberner. Die 2. Etage teilte sich die Familie des Arbeiters Joh. Harms und der Gerichtsdiener Max Haselhorst. Im Dachgeschoß schließlich lebte die Witwe H. Johann.

Die Häuser in der Johanna-Stegen-Straße gehörten mehrheitlich dem Bauunternehmer Werner. Der Töpfermeister Reinhard Klein, der das Rohmaterial für seine Werkstücke aus den südlich gelegenen Tonlöchern holte, scheint gutes Geld gemacht zu haben. Ein Jahr nach dem Ersten Weltkrieg war er Eigentümer des Hauses Anna-Stegen-Straße Nr. 1 geworden, wohnte selber aber ‚Bei dem neuen Tore 23 A‘.

Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft des Wohn- und Geschäftshauses hatte sich inzwischen deutlich verändert. Noch gab es das Geschäft von Meta Klein, weiterhin wohnten ein Gerichtsdiener, der pensionierte Justizvollzugsbeamte Dittberner, ein Wärter der Heil- und Pflegeanstalt und ein Schlosser in dem Gebäude. Die übrigen Wohnräume im zweiten Stock teilten sich vier Witwen, vermutlich Leidtragende des Weltkrieges.

Zum Schluss sei noch ein Blick auf die heutige Situation des „Suchobjektes“ geworfen. Ein Ladenlokal gibt es hier nicht mehr; die Kunden kaufen beim benachbarten Discounter oder Getränkemarkt ein. Sieben Singlehaushalte scheint es im Haus zu geben und die Namen an den Klingeln verraten internationale Herkunft der Bewohner.

Auf meiner Suche nach dem Gebäude des Preisrätsels 2018 der Bürgervereins haben die Betrachtungen zu interessanten architektur- und baugeschichtlichen, politisch-historischen, sozialen und auch wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnissen im Stadtgebiet Lüneburg geführt.

Es hat sich auch ohne Preisgewinn gelohnt!

Dieter Rüdebusch

## **Interna**

Zu unserem Preisrätsel sind diesmal nur zehn richtige Lösungen eingegangen. Unsere Bürgerin des Jahres zog die Anmeldekarte von HaJo Boldt, der sich über den Theatergutschein freut.

Gefreut hat sich Ihr Vorstand über zwei Spenden von je 100 € am 26.11.18 und 27.11.18. (rs)



# BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de  
Postfach 1844, 21308 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Vorname des Ehegatten: .....

Geburtsdatum: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....@.....

## SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

.....  
Datum u. Ort

.....  
Unterschrift

**Der Jahresbeitrag beträgt 30 € für Einzelmitglieder, 45 € für Ehepaare.**

**Ihre Daten werden vertraulich behandelt und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Ihre Daten sind für die Mitgliederverwaltung und die Kommunikation erforderlich. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.**

# Terminkalender

1. **Dienstag, 8.1.2019 um 17.00 Uhr:** Führung durch die Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit Frau Prof. Dr. Heike Düselder, Museum Lüneburg. Kostenbeitrag erforderlich.
2. **Mittwoch, 16.1.2019 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, 1. OG. Leitung: Herbert Glomm.
3. **Dienstag, 29.1.2019 um 19.00 Uhr:** Mitgliederversammlung. Einladung und Einzelheiten in diesem Bürgerbrief.
4. **Dienstag, 12.2.2019 um 17.00 Uhr:** Orgelführung in St. Johannis mit Joachim Vogel-sänger. Treffpunkt Turmhalle. Kostenbeitrag erforderlich.
5. **Donnerstag, 28.2.2019 um 17.Uhr:** Museum erleben (7). Führung durch die Abteilung „erhalten & erinnern“ mit Dr. Ulfert Tschirner. Kostenbeitrag erforderlich.
6. **Mittwoch, 20.3.2019 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, Vortrag von Frau Monika Scherf, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung. 1. OG. Leitung: Herbert Glomm.
7. **Mittwoch, 27.3.2019 um 17.00 Uhr:** Bürgertreff zur Vorbereitung des Kapitels „Lob und Tadel“ in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2019, Glockenhaus, 1. OG.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind  
zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!  
Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei  
und eine Anmeldung nicht erforderlich.**

## Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg,

IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678, BIC: NOLADE21LBG

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,  
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 230

Internet: [www.buergerverein-lueneburg.de](http://www.buergerverein-lueneburg.de)  
[mail@buergerverein-lueneburg.de](mailto:mail@buergerverein-lueneburg.de)

